

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1058/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Amtsärzte; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mross,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach den §§ 1, 2, 7 der Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie § 33 ThürBG, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Amtsärztliche Begutachtungen und Stellungnahmen sind hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 ThürKO erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der ThürKO in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates ableiten kann. Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen trotzdem die Information zum Personalstand geben: Die Abteilung Amtsärztlicher Dienst enthält laut Stellenplan 2022/2023 zwei Arztstellen in Vollzeit. Davon ist eine Stelle regulär besetzt. Die vakante Stelle wird aktuell kompensiert, indem eine Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen die Aufgaben durch eine amtsinterne Aufgabenübertragung erfüllt. Die Wahrnehmung unserer gutachterlichen Aufgaben ist daher gewährleistet. Verzögerungen in der Terminvergabe resultierten in der Vergangenheit vornehmlich aus pandemie-bezogenen Problemlagen und krankheitsbedingten Ausfällen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein